1733 März 17

Fürstl. Archiv Rheda: Urk. Herzebrock

gestellt von demselben, worin bekundet wird,
daß [illegible], Stift Herzebrock ein Capital [illegible]
der Schule gestiftet, abgezahlt hat, da er die Arbeiten
50 Rthaler gegen Quittung an den von dem be-
[illegible] ~~[illegible]~~ Capitalien bei seiner [illegible]
[illegible] Maria Mechtild Felix u. für ihr zurückbe-
zahlt hat. Die Forderung an Beckhoff [illegible]
20 Rthaler, ist ebenfalls abgezahlt, die an-
deren Forderungen sind: bei Markman, Haus
Gröppel 20 Rthaler, (folgen Bemerkungen über
die Verwendung von 10 Rthaler), bei Hillecker,
Bauer [illegible], 10 Rthaler, bei Becker zu Geer-
de 10 Rthaler, bei Westerman 30 Rthaler. Die
rückständigen [illegible]
verbleiben der [illegible]
Herzebrock, 1733, den 13. Martii.
Unterschrift: Caspar Joseph Boenken, Syndicus
in Ansehung aus Specialcommission
meiner [illegible].
(Die mit Tinte erwähnten Summen fehlt).

Einliegend 2 Concepte zu obigen Urkunden.